

## **Pressemitteilung für Amtsblätter:**

### **Abfrage Solarenergie-Projekte gestartet – Beteiligung von Öffentlichkeit und Projektierern**

Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat eine Abfrage zur Erhebung geplanter Freiflächenphotovoltaikanlagen gestartet. Die Abfrage wendet sich an die Kommunen, aber auch an die Öffentlichkeit und Projektierer. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg regelt neben dem Ausbau der Windenergie auch die Flächenbereitstellung für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) im Land neu. Bis zum Stichtag 30.09.2025 soll die Ausweisung von mindestens 0,2% der Regionsfläche für Freiflächenphotovoltaik erfolgt sein. Der Regionalverband plant in einer Teilfortschreibung des Regionalplans die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächenphotovoltaik.

Private und Projektierer stimmen ihre FFPV-Planungen bislang mit der jeweiligen Kommune ab. Erstellt sie für das Vorhaben einen Bebauungsplan, meldet sie dies an den Regionalverband. Sofern die FFPV-Planung jedoch privilegiert ist, also innerhalb eines 200 m-Korridors an Bundesautobahnen und zweigleisigen Schienenstrecken (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) liegen, ist kein Bebauungsplan erforderlich. Diese Projekte können direkt an den Regionalverband gemeldet werden.

Alle dafür notwendigen Informationen sind auf der Homepage [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de) zu finden. Die Abfrage erfolgt ausschließlich online. Die Frist läuft bis Ende Juli 2023.